

Stand: 10.04.2024

Interne Forschungsförderung 2024 – 2028 Merkblatt zur Fördermaßnahme "Konferenzreise"

1. Fördergegenstand

Ein Konferenzbeitrag gibt Nachwuchswissenschaftler*innen der FernUniversität in Hagen die Möglichkeit, sich aktiv mit einem Vortrag oder einer Posterpräsentation an einer Konferenz oder Tagung im Ausland zu beteiligen, um sich so mit der eigenen Fachcommunity zu vernetzen und wichtige Impulse für die eigene Forschung zu sammeln. Die Förderung ermöglicht es Nachwuchswissenschaftler*innen, die Finanzierung für eine Konferenzreise bzw. ein virtuelles Vortragsvorhaben einzuwerben, sofern eine externe Förderung nicht erfolgreich eingeworben werden konnte.

2. Antragsberechtigte

- Eingeschriebene Promovierende mit Beschäftigungsverhältnis an der FernUniversität und Promovierende in kooperativen und binationalen Promotionsverfahren mit der FernUniversität, die das Ablegen ihrer Promotion an der FernUniversität planen
- Nachwuchswissenschaftler*innen in der Postdoc-Phase (promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der FernUniversität in der Qualifizierungsphase: Ausgenommen sind als LfbA oder Akad. Rat*Rätin unbefristet Beschäftigte)

3. Förderumfang

Förderfähig sind Ausgaben für Tagungsgebühren und Reise-/Übernachtungskosten gemäß Landesreisekostengesetz. Für die Förderung gelten die nachstehend aufgeführten Maximalbeträge, unterschieden nach Zielland:

- Europa: max. 800 €
- außereuropäisches Ausland: max. 1.300 €
- virtuelle Vortragsvorhaben: max. 300 € (nur Tagungsgebühren)

Über die Fördersumme hinausgehende Kosten gehen zulasten des Lehrgebiets/Lehrstuhls/Instituts.

Begrenzung des Förderumfangs:

- max. eine Förderung je Vortragsthema (ist ein Beitrag von mehreren Autor*innen eingereicht worden, kann nur ein*e Vortragende*r gefördert werden)
- max. 2 Förderungen pro Jahr pro Person

Bewilligungen von Förderanträgen erfolgen vorbehaltlich des jährlich verfügbaren Budgets.

4. Förderkriterien/-bedingungen

- Eigener Konferenzbeitrag in Form eines Vortrags oder Posters
- Annahmebestätigung des Abstracts oder persönliche Einladung zur Konferenz
- Berücksichtigung der Chancengleichheit der Geschlechter
- Wirtschaftlichkeit



 Voraussetzung für eine Förderung ist eine Ablehnung durch einen externen Mittelgeber, bspw. den <u>DAAD</u>.

Eine nachweislich erfolgreich eingeworbene DAAD-Kongressreiseförderung im jeweiligen Programmjahr berechtigt zur unmittelbaren Antragstellung.

5. Bewerbungsfrist

• Spätestens 3 Wochen vor Konferenzbeginn. Letzte Frist im Programmjahr 2024: 30.11.2024

6. Einzureichende Antragsunterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen elektronisch bei der Ansprechperson ein:

- Ausgefülltes <u>Antragsformular</u>
- Beleg über Annahme/Einladung (E-Mail/Scan/Screenshot mit Datum der Mitteilung)
- Beleg über die Ablehnung eines externen Fördergebers bzw. die im Programmjahr erfolgreich eingeworbene DAAD-Kongressreiseförderung (E-Mail/Scan/Screenshot). Eine abgelaufene Bewerbungsfrist wird nicht als Förderanspruch anerkannt.
- Promovierende: Immatrikulationsbescheinigung bzw. binationales/kooperatives Promotionsabkommen

7. Antrags-/Entscheidungsweg



8. Ansprechperson

Florian Hilf

Forschungs- und Graduiertenservice

Tel.: +49 2331 987-2602

E-Mail: florian.hilf@fernuni-hagen.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Internen Forschungsförderung